

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich Jugend und Soziales	Datum 9. Februar 2004
	Schriftführer Telefon-Nr. Wolfgang Scherer 02202/142496
Niederschrift	
Ausländerbeirat der Stadt Bergisch Gladbach	Sitzung am Dienstag, 3. Februar 2004
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Sitzungsraum 111	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 18:00 Uhr – 19:35 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe nicht anwesender Mitglieder des Ausländerbeirates, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

- 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2003**

- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausländerbeirates am 18.11.2003**
21/2004

- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden**

- 5. Mitteilungen der Bürgermeisterin**

- 6. Neuwahl des Ausländerbeirates 2004**
22/2004

- 7. Veranstaltungsplanung 2004**

24/2004

8. Berichte aus den Ausschüssen und den Arbeitskreisen

9. Berichte aus Vereinen und Verbänden

10. Anträge

11. Anfragen der Mitglieder des Ausländerbeirates

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe nicht anwesender Mitglieder des Ausländerbeirates, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

@->

Der Vorsitzende, Herr Kaygusuz, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, gibt die Abwesenden bekannt und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Kaygusuz begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Verbänden und Vereinen sowie die an der Arbeit des Ausländerbeirates interessierten Gäste und wünscht allen ein erfolgreiches Jahr.

<-@

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2003

@->

Die Niederschrift wird genehmigt.

<-@

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausländerbeirates am 18.11.2003

@->

Herr Kaygusuz verweist auf die Vorlage.

Zu TOP 6 (Zusammenarbeit mit Migrantenvereinen in Bergisch Gladbach) war der Einladung eine Anlage über die Finanzierungsstruktur der Internationalen Begegnungsstätte der Caritas beigelegt. Hierzu führt Herr Falley nach einer Anfrage von Frau Wöber-Servaes aus, der interne Haushaltsentwurf für 2004 sei genehmigt. Zwar sei eine 40%ige Kürzung der Landesmittel zu erwarten, wenn die Förderung der Stadt Bergisch Gladbach jedoch wie geplant fortgesetzt werde, könne die Einrichtung weiter betrieben werden. Zu berücksichtigen sei allerdings außerdem eine Kürzung der kirchlichen Eigenmittel, die den Großteil der Finanzierung der Begegnungsstätte ausmache. Die Größenordnung der Reduzierung sei jedoch noch nicht genau bekannt.

<-@

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

@->

Keine.

<-@

5 Mitteilungen der Bürgermeisterin

@->

Keine.

<-@

Neuwahl des Ausländerbeirates 2004

@->

Verbesserung der Beteiligung von Zugewanderten an der Kommunalvertretung (ggf. Antrag auf Anwendung der Experimentierklausel nach § 126 Gemeindeordnung)

Herr Kaygusuz berichtet, in der letzten Sitzung sei der Vorstand des Ausländerbeirates beauftragt worden, auf der Grundlage des von der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Migrantenvertretungen (LAGA) gemeinsam mit dem Innenministerium ausgearbeiteten Entwurfes eines Musterantrages auf Bildung eines „Integrationsrates“ anstelle eines Ausländerbeirates, mit dem im Rat vertretenen Fraktionen und der Verwaltung dahingehend Gespräche zu führen, wie die politische Mitwirkung der Migrantinnen und Migranten in Bergisch Gladbach verbessert werden kann. Zu Rate gezogen werden sollten hierzu auch die Handlungsempfehlungen des Innenministeriums für die Arbeit und Organisation der Ausländerbeiräte und anders organisierter Gremien.

Herr Kaygusuz führt weiter aus, der Vorstand des Ausländerbeirates habe auftragsgemäß getagt, um die weitere Vorgehensweise abzusprechen. Ergebnis sei, dass zwar grundsätzlich versucht werden sollte, dem Ausländerbeirat in Zukunft mehr Gewicht zu geben, dass hierfür jedoch möglicherweise nicht ein Antrag gestellt werden muss, der in jedem Fall alle Punkte des Musterantrages umfasst.

Frau Wöber-Servaes sei gebeten worden, ein Stimmungsbild zu vermitteln, was aus Sicht der Politik unter den sich verschlechterten Rahmenbedingungen in der Stadt Bergisch Gladbach überhaupt verhandelbar sein könnte.

Frau Wöber-Servaes teilt mit, dieses Gespräch habe sie aus Termingründen noch nicht führen können, sie sei jedoch nach wie vor bereit, sich grundsätzlich des Themas anzunehmen und das Ergebnis der heutigen Sitzung in die Politik einzubringen.

Für die heutige Beratung und Beschlussfassung liegt den Mitgliedern eine von der Verwaltung erstellte Synopse zwischen den bisher geltenden Vorschriften des § 27 Gemeindeordnung (GO) und den nach § 126 GO möglichen Änderungen vor. Das Ergebnis der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt ist dieser Niederschrift als Zusammenfassung beigelegt.

a) Name des Gremiums

Mehrere Mitglieder sprechen sich für den Vorschlag des Vorstandes aus, den Ausländerbeirat in „Integrationsrat“ umzubenennen. Frau Scheerer und Frau Wöber-Servaes weisen darauf hin, dass durch diese Bezeichnung verdeutlicht wird, dass Integration ein beidseitiger Prozess ist, der Bürgern und Zugewanderten gleichermaßen aufgegeben ist. Daher setze Integration Partizipation an der Kommunalpolitik voraus. Diese Partizipation finde über den Integrationsrat statt.

Herr Ehlen spricht ebenfalls für den neuen Namen. Damit sei seiner Meinung nach auch der Auftrag verbunden, geeignete Instrumente für das friedliche Zusammenleben aller bestehenden und noch entstehenden Pflichten und Aufgaben zu entwickeln.

Beschluss (einstimmig):

Der Rat möge beschließen:

Auf Anregung des Ausländerbeirates beantragt der Rat der Stadt Bergisch Gladbach gemäß

§ 126 GO, bei den anstehenden Wahlen der kommunalen Migrantenvertretungen anstelle eines Ausländerbeirates nach § 27 GO einen kommunalen Integrationsrat einrichten zu können.

b) Anzahl der Mitglieder

Beschluss (einstimmig):

Der Rat möge beschließen:

Im Zusammenhang mit der Bildung eines Integrationsrates anstelle eines Ausländerbeirates wird beantragt: „Der Integrationsrat besteht entsprechend § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach aus 15 Mitgliedern.“

Nach der Beschlussfassung zu diesem Antragspunkt bittet Herr Falley um Prüfung, ob der Ausländerbeirat unabhängig von der aktuellen Diskussion um beratende Mitglieder mit Rederecht erweitert werden kann.

Herr Scherer erwidert, eine Erweiterung des Gremiums um beratende Mitglieder sei zzt. nicht geplant, obwohl sie in die seinerzeitige Prüfung, ob und inwieweit § 27 GO verändert werden sollte, einbezogen worden war. Der vom Innenministerium vorgeprüfte Musterantrag sehe aktuell lediglich die Möglichkeit einer Einbeziehung von Ratsmitgliedern in den Ausländerbeirat vor.

Herr Farber und Herr Ehlen verweisen erneut auf die Regelung der geltenden Geschäftsordnung des Ausländerbeirates, wonach zur Beratung einzelner Punkte der Tagesordnung jederzeit Sachkundige anderer Organisationen hinzugezogen werden können, und sprechen sich auch aus Gründen eines straffen Sitzungsablaufes gegen ein grundsätzliches Rederecht von Gästen aus. Es solle vielmehr bei der im Mai 2002 abgesprochenen Regelung, nämlich der Erteilung von jederzeitigem Rederecht nach vorherigem Einverständnis der Mitglieder, bleiben.

c) Wahl der Mitglieder des Ausländerbeirates/ Integrationsrates

Herr Scherer erläutert, hierbei handele es sich dem Grunde nach um die zwischen LAGA und Innenministerium diskutierte Kernfrage des Stellenwertes eines Gremiums für Migrantinnen und Migranten in der Gemeinde. Der Beirat könne, falls dies politisch gewollt sei, durch die Zuwahl von Ratsmitgliedern praktisch zu einem Ausschuss aufgewertet werden.

Die Mitglieder sind allerdings mit dem Vorstand der Meinung, das sog. Bergisch Gladbacher Modell, d.h. die Einbringung von Vertretern der im Rat vertretenen politischen Parteien in die Arbeit des Ausländerbeirates über eine Vorschlagsliste, habe sich von Anfang an gut bewährt. Daher sei eine Änderung im Sinne des Musterantrages nicht beabsichtigt. Wie in den Vorjahren sollen die Fraktionen auf interessierte Kandidatinnen und Kandidaten angesprochen werden.

Beschluss (einstimmig):

Für die Neuwahl des Ausländerbeirates/ Integrationsrates sollen hinsichtlich der Wahl der Mitglieder die Vorschriften des § 27 Abs. 2 und 3 GO gelten.

d) Vertreterinnen und Vertreter für verhinderte Sitzungsteilnahme

Beschluss (einstimmig):

Der Rat möge beschließen:

Im Zusammenhang mit der Bildung eines Integrationsrates anstelle eines Ausländerbeirates wird beantragt: „Die Mitglieder des Integrationsrates werden gemäß § 27 Abs. 2 S. 1 GO in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer der Wahlzeit des Rates nach Listen oder als Einzelbewerber gewählt. Ebenso werden persönliche Vertreterinnen und Vertreter gewählt.“

e) Wahltermin

Frau Nußbaum teilt mit, nach derzeitigem Kenntnisstand finde die Wahl am 21.11.2004 statt. Hierfür spreche sich auch der Städte- und Gemeindebund aus.

Beschluss (einstimmig):

Der Rat möge beschließen:

„Die Wahl findet am 21. November 2004 statt.“

f) Aktives Wahlrecht

Herr Hastrich erläutert die offensichtlichen Beweggründe, den Kreis der Wahlberechtigten zu erweitern und Eingebürgerten das Wahlrecht zu ermöglichen. Hiermit könne das Interesse an der Mitarbeit im Ausländerbeirat wesentlich verstärkt und die Wahlbeteiligung erhöht werden.

Frau Wöber-Servaes spricht sich ebenfalls aus diesen Gründen ausdrücklich für ein eindeutiges Votum des Ausländerbeirates aus, damit Deutsche mit Migrationshintergrund aktives Wahlrecht erhalten.

Hingegen wird eine Ausweitung des Wahlrechtes auf alle Deutschen, also auch auf diejenigen ohne Migrationshintergrund, von den Mitgliedern nicht befürwortet.

Beschluss (8 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung):

Der Rat möge beschließen:

Im Zusammenhang mit der Bildung eines Integrationsrates anstelle eines Ausländerbeirates wird beantragt: „Über § 27 Abs. 3 und 4 GO hinausgehend sollen auch Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die diese durch Einbürgerung erhalten haben, wahlberechtigt sein, sofern sie sich bis spätestens drei Monate vor dem Wahltag in das Wählerverzeichnis haben eintragen lassen. Die Wählbarkeit ergibt sich aus § 27 Abs. 5 GO.“

g) Durchführung der Wahl/ Briefwahl

Frau Nußbaum teilt mit, die Möglichkeit einer Briefwahl, die bisher nicht zulässig war, könne u.U. dazu führen, für die Wahl zum Ausländerbeirat ein Wahlbüro einrichten zu müssen. Dies bedeute grundsätzlich höheren Verwaltungsaufwand. Bei Zulassung der Briefwahl sei auch zu prüfen, ob die Wahlunterlagen aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit dann auch in Fremdsprachen zur Verfügung gestellt werden sollten. Dies könne einen zusätzlichen Kostenfaktor darstellen.

Mehrere Mitglieder sprechen sich für die Möglichkeit einer Briefwahl aus. Sie halten ein Angebot der Unterlagen in Fremdsprachen allerdings nicht für erforderlich. Ebenso halten sie nicht für zweckmäßig, die Wahl ausschließlich als Briefwahl durchzuführen.

Beschluss (einstimmig):

1. Der Rat möge beschließen:
Im Zusammenhang mit der Bildung eines Integrationsrates anstelle eines Ausländerbeirates wird beantragt: „Abweichend von § 27 Abs. 11 GO wird die Möglichkeit zur Briefwahl gegeben.“
2. Der Ausländerbeirat bekräftigt seinen Beschluss vom 18.11.2003, in dem er die Verwaltung gebeten hat, zur Verbesserung der Wahlbeteiligung die Einrichtung von mehr als den bisherigen zwei Wahllokalen zu prüfen, und zwar insbesondere in Stadtteilen mit hohem ausländischen Bevölkerungsanteil. Vorgeschlagen werden Wahllokale in Gronau (Schule), Paffrath (Schule), Gladbach (Rathaus) und Bensberg (ZAK).

h) Rechtsstellung der Mitglieder

Beschluss (einstimmig):

Der Rat möge beschließen:
Im Zusammenhang mit der Bildung eines Integrationsrates anstelle eines Ausländerbeirates wird beantragt: „Die für die Rechtsstellung der Mitglieder des Ausländerbeirates in § 27 Abs. 7 GO aufgezählten Vorschriften gelten auch für die Mitglieder des Integrationsrates.“

i) Vorstandswahl

Beschluss (einstimmig):

Der Rat möge beschließen:
Im Zusammenhang mit der Bildung eines Integrationsrates anstelle eines Ausländerbeirates wird beantragt: „Die Vorsitzende/ Der Vorsitzende und ihre/ seine Stellvertreterinnen/ Stellvertreter werden von allen Mitgliedern des Integrationsrates gewählt.“

j) Geschäftsordnung

Herr Scherer erläutert, es bestehe die Möglichkeit, dass die Geschäftsordnung des Rates in Zukunft auch für den Integrationsrat gelten könne. Der Ausländerbeirat habe

jedoch eine eigene Geschäftsordnung, die sich bereits eng an die Geschäftsordnung des Rates anlehne. Der Vorstand wolle die eigene Geschäftsordnung beibehalten, weshalb nur ein „redaktioneller“ Beschluss gefasst werden müsse.

Beschluss (einstimmig):

Der Rat möge beschließen:

Im Zusammenhang mit der Bildung eines Integrationsrates anstelle eines Ausländerbeirates wird beantragt: „Der Integrationsrat regelt seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung.“

k) Aufgaben

Mehrere Mitglieder sind der Auffassung, dass es einer Ausweitung oder Präzisierung der Aufgaben des Ausländerbeirates nicht bedarf. Die Zusammenarbeit mit Rat und Verwaltung sei über die Jahre hinweg immer gut gewesen. Es liege vielmehr an den jeweils handelnden Personen, ob und wie diese die vorhandenen Möglichkeiten nutzen, um sich gestaltend am kommunalen Leben zu beteiligen.

Beschluss (einstimmig):

Der Rat möge beschließen:

Im Zusammenhang mit der Bildung eines Integrationsrates anstelle eines Ausländerbeirates wird beantragt: „Die Befugnisse des Ausländerbeirates nach § 27 Abs. 8 und 9 GO gelten unverändert auch für den Integrationsrat.“

l) Eigene Öffentlichkeitsarbeit

Beschluss (einstimmig):

Die Öffentlichkeitsarbeit des Integrationsrates erfolgt im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Bergisch Gladbach.

m) Finanzen

Auch zu diesem Punkt sind die Mitglieder der Auffassung, dass es einer Ausweitung oder Präzisierung der finanziellen Angelegenheiten des Ausländerbeirates nicht bedarf. Die Zusammenarbeit mit Rat und Verwaltung sei auch hierbei über die Jahre hinweg immer gut gewesen. Im Übrigen finde der Handlungsrahmen über finanzielle Angelegenheiten des Ausländerbeirates Anwendung. Dieser habe sich auch unter den verschärften Rahmenbedingungen als praktikabel erwiesen und solle beibehalten werden. Daher erfolgt lediglich der folgende „redaktionelle“

Beschluss (einstimmig):

Der Rat möge beschließen:

Im Zusammenhang mit der Bildung eines Integrationsrates anstelle eines Ausländerbeirates wird beantragt: „Entsprechend § 27 Abs. 10 GO sind dem Integrationsrat die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.“

Der dem Rat empfohlene Antrag im Zusammenhang ist dieser Niederschrift beige-

fügt.

Öffentlichkeitsarbeit für die Wahlen

Herr Scherer teilt mit, die LAGA biete für eine intensive Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die Neuwahl Unterstützung in Form von Plakaten, Flugblättern und allgemeinem Informationsmaterial an. Sofern der Ausländerbeirat hierauf zurückgreifen möchte, ist eine Kostenbeteiligung von 300,-- EUR erforderlich

Die Mitglieder sprechen sich für das Angebot der LAGA aus.

Beschluss (einstimmig):

Dem Hauptausschuss wird empfohlen, einem Kostenbeitrag in Höhe von 300,-- EUR für Informationsmaterial für die Wahlen zum Ausländerbeirat zuzustimmen.

Verschiedenes im Zusammenhang mit der Neuwahl

Herr Kaygusuz weist darauf hin, rechtzeitig Kandidatinnen und Kandidaten für die Mitarbeit und die Wahl anzusprechen. Er selbst und auch die Verwaltung hätten zzt. noch keine Informationen über Vorschlagslisten oder Einzelkandidaten.

Herr Farber rügt insbesondere die mangelnde Präsenz der Vertreter der Liste F.A.I. Herr Özat (F.A.I.) teilt mit, er habe noch keine Kenntnis darüber, ob wieder eine eigene Liste beabsichtigt sei. Er persönlich könne sich aber sehr wohl eine gemeinsame Liste vorstellen.

Die Anwesenden werden von Herrn Kaygusuz befragt, ob sie, ohne sich bereits endgültig festzulegen, zur weiteren Mitarbeit bereit seien. Hierzu erklären auch anwesende Gäste ihr Interesse. In diesem Zusammenhang erklärt Frau Wöber-Servaes, sie selbst stehe auf Grund ihrer Kandidatur für den Kreistag für den Ausländerbeirat in der nächsten Wahlperiode nicht mehr zur Verfügung.

Es besteht Einigkeit darin, bis zur nächsten Sitzung interessierte Personen anzusprechen und bis dahin möglichst schon Klarheit über Kandidatinnen und Kandidaten sowie Listen und ggf. Einzelbewerber zu schaffen.

<-@

7 Veranstaltungsplanung 2004

@->

Von verschiedenen Mitgliedern werden Vorschläge für die Veranstaltungsplanung gemacht, z.B. Beteiligung an der Interkulturellen Woche, Beteiligung am Newroz-Fest im Bildungs- und Kulturverein, Durchführung eines Sommerfestes im Zusammenhang mit der Neuwahl des Ausländerbeirates sowie eine Tagung zum Thema „Rückkehr in die Heimat“.

Herr Kaygusuz teilt mit, das Newroz-Fest sei am 21.3. Daher sei die Beteiligung anderer Gruppen so bald wie möglich zu klären. Er könne sich jedoch vorstellen, ein gemeinsames Fest durchzuführen.

Es besteht Einigkeit darin, bis zur nächsten Sitzung eine konkrete Veranstaltungsplanung einschließlich der entstehenden Kosten zu erarbeiten, damit rechtzeitig die erforderliche Genehmigung des Hauptausschusses eingeholt werden kann.

Beschluss (einstimmig):

Dem Hauptausschuss wird empfohlen, dem Ausländerbeirat die erforderlichen Mittel zur Erledigung seiner Aufgaben nach Maßgabe des städt. Haushaltsplans in Höhe von zzt. 4.400,-- EUR (entsprechend der Mittelanforderung des Fachbereiches Jugend und Soziales für Veranstaltungen des Ausländerbeirates 2004) zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sollen insbesondere für Veranstaltungen im Hinblick auf die Neuwahl des Ausländerbeirates Verwendung finden.

Dieser Grundsatzbeschluss entbindet den Ausländerbeirat nicht von der Verpflichtung, entsprechend den Bestimmungen des finanziellen Handlungsrahmens den Hauptausschuss mit jeder Einzelmaßnahme zu befassen.

<-@

8 Berichte aus den Ausschüssen und den Arbeitskreisen

@->

Keine.

<-@

9 Berichte aus Vereinen und Verbänden

@->

Keine.

<-@

10 Anträge

@->

Keine.

<-@

11 Anfragen der Mitglieder des Ausländerbeirates

@->

Keine.

Herr Kaygusuz schließt die Sitzung um 19.35 Uhr.

<-@

Vorsitzender

Schriftführer